



BVG-Revision: Mehr bezahlen, weniger Rente!

Am 22. September 2024 wird über die BVG-Reform abgestimmt. Zur Abstimmung kommt es, weil der SGB mit Erfolg dagegen das Referendum ergriffen hat. Gemeinsam mit SP, Grünen und dem K-Tipp ist es gelungen, innerhalb der Referendumsfrist rund 142'000 Unterschriften zu sammeln! Fast dreimal so viele wie nötig! Zurecht! Denn diese Reform schiesst komplett über das Ziel hinaus.

Ausgangslage

Nach dem Scheitern von AV2020 wurden die Sozialpartner vom Bundesrat beauftragt, einen Lösungsvorschlag für die drängendsten Probleme in der 2. Säule zu erarbeiten. Nach intensiven Verhandlungen konnte ein Reformvorschlag erreicht werden. Er hätte das BVG modernisiert, die Renten stabilisiert und jene von Teilzeitbeschäftigten und tiefen Einkommen umgehend verbessert. Kernstück der Vorlage aus Sicht der Gewerkschaften war die dauerhafte Einführung einer solidarischen Umlagekomponente in der 2. Säule. Damit wäre das Rentenniveau im BVG-Obligatorium garantiert und die Rentenabsicherung von Menschen mit tiefen Einkommen und Teilzeitbeschäftigten verbessert worden. Das Parlament hat diesen Kompromiss komplett umgestaltet, sodass nun die Rentenleistungen gekürzt werden.

Zum Wesentlichen der Reform

Der gesetzliche Umwandlungssatz soll von aktuell 6.8% auf 6% reduziert werden. Das würde heissen, dass auf CHF 100'000 Kapital, sofort ab Inkrafttreten der Reform jährlich neu CHF 6'000 statt CHF 6'800 Rente anfallen würde. Als Kompensation für diese drastische Leistungskürzung von rund 12%, ist vorgesehen für eine Übergangsgeneration von 15 Jahren Rentenzuschläge auszurichten. In den Genuss einer vollen Kompensation der Rentenverluste sollen nur Versicherte mit einem Altersguthaben unter CHF 220'500 kommen. Dieser Wert liegt rund ein Drittel unter dem aktuellen maximalen BVG-Guthaben. Damit wird die Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatz lediglich für einen Viertel der Versicherten ausgeglichen. Ausserdem wird der Rentenzuschlag nicht als zusätzlichen Fixbetrag zur Rente, sondern als Kapitalerhöhung ausgerichtet. Die Reform sieht weiter vor, Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle zu senken. Das würde mehr Arbeitnehmende der Versicherungspflicht unterstellen und den koordinierten Lohn erhöhen, auf dem die altersguthabenbildenden Gutschriften erhoben werden. Jedoch werden diese Rentenverbesserungen durch höhere Beiträge und die Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes umgehend aufgeessen. Unten stehend eine tabellarische Zusammenstellung der Eckpunkte der BVG-Reform im Vergleich zu den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

	Geltende Ordnung	Parlamentsbeschlüsse
Eintrittsschwelle	22'050	19'845
Koordinationsabzug	25'725	20% des AHV-Einkommens bis 88'200
Mindestumwandlungssatz	6.8%	6.0%
Altersgutschriften		
25-34	7%	9%
35-44	10%	9%
45-54	15%	14%
55-65	18%	14%
Ausgleichsmassnahme Übergangsgeneration		Befristet auf 15 Jahrgänge: Rentenzuschläge von max. 200/150/100 Franken pro Monat, abhängig von vorhandenem Altersguthaben und weiteren, strengen Voraussetzungen Erfolgt als Kapitalerhöhung – Risiko geht an RentnerIn über, keine Erhöhung der Hinterlassenenrenten ca. 25% der Betroffenen erhalten den vollen Zuschlag, 25% eine teilweise Kompensation – und die Hälfte der Betroffenen gar keinen Ausgleich



Finanzierung der Ausgleichmassnahmen		Rund ein Drittel teilsentralisiert über den Sicherheitsfonds Im ersten Jahr beträgt der Beitrag den SIFO 0.24% der erweiterten koordinierten Lohnsumme (rund 150'000 Jahreseinkommen). Danach entscheidet der Bundesrat über die Höhe Der Rest muss von den Pensionskassen getragen werden – Druck auf BVG-nahe Versicherungen und Versicherte bleibt hoch
Zuschüsse ungünstige Altersstruktur	Ja	Nein
Prämie zur Finanzierung des Leistungserhalts	Nein	Ja
Gesamtkosten der Reform		2.1 Mia. / Jahr 38.5 Mia bis 2045

Rentenabbau, statt Verbesserungen!

Die vom Parlament beschlossene Reform kostet viel ohne die Probleme der 2. Säule tatsächlich zu lösen. Denn statt besserer Renten, müsste eine Mehrheit letztlich mit weniger Rente auskommen. Der SEV lehnt die Reform ab, weil sie dazu führt, dass die Versicherten:

- Mehr PK-Beiträge zahlen müssen
- Dafür aber weniger Rente erhalten
- Und letztlich nur die Finanzindustrie profitiert

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Situation für Versicherte mit niedrigem Einkommen und kleinen Renten verschlechtern wird: Ihr Nettolohn wird sinken, während die EL reduziert werden, weil die Rentenzuschläge angerechnet werden.

Diese Reform braucht es nicht!

Drängt sich die BVG-Reform auf? Nein! Denn sie betrifft nur rund 20% der Versicherten, nämlich nur diejenigen, die im BVG-Minimum oder knapp darüber sind. Gemäss Berechnungen des SGB übersteigen ab einem Einkommen von CHF 70'000 die zusätzlichen Beitragszahlungen die Rentenerhöhung. Nochmals Nein, weil uns seit längerem suggeriert wird, dass es eine BVG-Reform braucht, um das System der 2. Säule zu stabilisieren, während in der letzten Dekade die allermeisten Vorsorgeeinrichtungen üppige Performances realisiert und ihre Deckungsgrade komfortabel erhöht haben. Und nochmals Nein, weil der Haupttreiber dieser BVG-Reform das Null bzw. Minuszinsniveau war, das wir aber schon lange nicht mehr haben. Und noch Nein, Nein, Nein, Nein, weil wir wieder in einer Inflationsphase geraten sind und eine Kürzung der Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentnern gerade jetzt total verfehlt wäre!

Welche Reform wäre nötig

Die nächste BVG-Reform sollte nicht Leistungskürzungen und zusätzlichen Kosten bringen, sondern die Sicherung eines würdigen Lebens für Pensionierte. Die soeben mit grossem Erfolg gewonnene 13.AHV-Abstimmung zeigt unmissverständlich auf, in welche Richtung es mit den Renten gehen muss. Nicht nach unten, sondern nach oben! Die Voraussetzungen dafür sind gegeben, denn die allermeisten Vorsorgeeinrichtungen sind kerngesund und befassen sich mit Ausschüttungs- und Teuerungsausgleichsmodellen.

Aber Achtung!

Trotz allem dürfen wir diese BVG 21 nicht unterschätzen, sondern müssen diese schädliche Reform entschlossen und mit aller Kraft bekämpfen. Das Referendum haben wir schon mal geschafft. Gute Argumente haben wir, eine starke Organisation mit Durchschlagskraft ebenfalls. Lasst uns unsere Stärken ausspielen und sie mit einem klaren Verdikt an der Urne scheitern. So soll der Erfolg der 13.AHV-Initiative mit dem Scheitern der BVG-Reform fortgeführt werden. Wenn es den Abzockerinnen und Finanzindustriefreunden im Parlament danach immer noch nicht klar ist, dass Rentenabbau und Leistungskürzungen nicht im Sinn der Schweizer Bevölkerung sind, dann ist ihnen wirklich nicht mehr zu helfen.